

..... | Scio itaque, quia nisi
 |
 Qu¹ . . si haberetis, de regno non *esset* | . . .
 si vultis habere, per epistolam mandate | ad vos
 venire. |

Mainfredus² cum fratre episcopo gratiam querit |
 deo vult de vita | Segusa

Schon Dümmler³ hat als den Verfasser des ersten dieser Briefe den Bischof Leo von Vercelli (998/9—1026)⁴ bezeichnet, der uns durch andere Nachrichten als der Führer der kaisertreuen Partei in Italien bekannt ist, und der geradezu als der Bezwinger Arduins gerühmt wird⁵. Diese Zuweisung ist niemals angezweifelt worden und ist auf die Schreiben des Cod. C II als selbstverständlich auszudehnen. Die zahlreichen Correcturen, die oft kaum den Sinn der Sätze erkennen lassen, erheben über jeden Zweifel, dass wir es in allen vier Schriftstücken mit Entwürfen zu thun haben, und ein Blick auf die Art der Abänderungen, die alle von der gleichen Hand wie die ursprüngliche Niederschrift herrühren, überzeugt, dass der Schreiber der Briefe zugleich ihr Verfasser gewesen sein muss. Nennt Leo nun gar am Schlusse des dritten Briefes⁶ seinen Namen, so steht völlig sicher, dass er selbst mit eigener Hand die Concepte auf leeren Blättern der ihm gehörenden Codices entworfen hat.

Es erhellt ohne weiteres, dass die vier uns auf diese Weise erhaltenen Schriftstücke eng zusammengehören, dass sie alle an den Kaiser Heinrich II.⁷ gerichtet sind und über eine Folge zusammenhängender Ereignisse berichten. Auch bedarf es nur weniger Worte, um unsere Anordnung derselben zu begründen. Denn der erste Brief enthält sichtlich eine allgemeine Darlegung über die Vorgänge in Oberitalien nach Arduins Tod und erweckt durchaus den Eindruck, dass Leo darüber noch nicht an den Kaiser geschrieben hatte. Auch unterscheidet er sich von den andern dadurch, dass nirgend auf frühere Mittheilungen des Bischofs oder auf Nachrichten, die vom Kaiser ge-

1) Davor durch Streichen getilgt ' gratiam querit'.
 2) 'M'. 3) Forschungen VIII, 390. 4) Er erscheint zum ersten Male in DO. III, 323; doch vgl. den vierten Abschnitt. 5) Vgl. u. a. Benzonis liber ad Heinricum IV. (Mon. Germ. SS. XI, 635 ff.). 6) S. oben S. 21 Z. 21. 7) Der Anfangsbuchstabe seines Namens findet sich im Beginne des ersten Briefes.